

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (17) Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dürener Service Betrieb
- (18) Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren
- (19) Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren
- (20) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12/383 „Wohnpark Birkesdorf“ in Düren-Birkesdorf
- (21) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7/380 „Derichsweiler-Ost“ in Düren-Derichsweiler
- (22) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren

(17)

**Amtliche Bekanntmachung  
gem. § 26 Abs. 4 EigVO über die Abschlussprüfung  
für das Geschäftsjahr 2014 der eigenbetriebs-  
ähnlichen Einrichtung „Dürener Service Betrieb“**

I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden abschließenden Vermerk erlassen:

-Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen-

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dürener Service Betrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer  
Vogt und Partner WPG, Düren,**

bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.11.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dürener Service Betrieb, Düren, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GONW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Dürener Service Betrieb, Düren, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich.

„Der Dürener Service Betrieb weist im Wirtschaftsjahr 2014 wiederholt einen Jahresverlust aus. Dieser resultiert vor allem aus den Sparten Grünflächenunterhaltung sowie Bäderbetriebe.

Hintergrund sind die nicht vollständig kostendeckend ausgerichteten Entgelte seitens der Stadt Düren für die Leistungen des Dürener Service Betriebes. Gemäß § 10 Abs. 2 EigVO NRW sind alle Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde angemessen zu vergüten. Dies schließt laufend auftretende finanzielle Defizite in den genannten Sparten aus.“

Herne, den 26.09.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

II. Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in folgender Form festgestellt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG, Düren, geprüfte und von der GPA NRW ausgewertete (Mail/Schreiben vom 02.05.2016) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, wird wie folgt festgestellt:

- a) die Bilanz zum 31.12.2014  
in Aktiva und Passiva € € 30.577.383,19
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 385.240,56

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung nach § 5, Abs. 5 EigVo.
- 3. Der Rat der Stadt Düren beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 4 c Eig-Vo). (dabei verlassen die Mitglieder des Betriebsausschusses den Raum)

**Beratungsergebnis zu Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfs der Vorlage:** Einstimmig beschlossen

Vor der Beschlussfassung zu Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs erklären sich die Mitglieder des Betriebsausschusses DSB für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

**Beratungsergebnis zu Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs der Vorlage:** Einstimmig beschlossen

Befangen: 10 (Frau Cremer und die Herren Delhougne, Helbig, Kulig, Weschke, Heinrichs, Isecke, Lingens, Andreopoulos und Zorn)

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Dürener Service Betrieb – Paradiesstraße 17 – OG - Zimmer 108 oder 109/110 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, entsprechend §26 Abs. 4 EigVo bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Düren, den 07.02.2017

Düren, den 23.01.2017

Zündorf  
Technischer Beigeordneter

Frisch  
stv. Betriebsleiter DSB

(18)

## **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren**

### **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren:**

#### **Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten**

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2142), zuletzt geändert durch Artikel 1 Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.04.2004 (GV NRW S. 231) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2017 ermittelt und am 16.01.2015 beschlossen.

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 193 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 9 Wertermittlungsverordnung vom 06.12.1988 Bodenpreisindexreihen abgeleitet und am 16.01.2016 als für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 8:30 – 13:00 Uhr und donnerstags 7:30 – 18:00 Uhr) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Kaiserplatz 2-4, Zimmer 134, Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten (§196 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Düren, den 15.2.2017

Der Vorsitzende

(Fischöder)

---

(19)

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren**

Die Jagdgenossenschaft Düren hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.02.2017 beschlossen, die Jagdpacht der Jahre 2017 und 2018 für Zwecke des Feldwegebauens im Bereich des alten Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss wird hiermit unter Hinweis auf § 10 Absatz 3 Bundesjagdgesetz bekannt gemacht. Jagdgenossen, die die Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles verlangen, müssen ihren Anspruch innerhalb

eines Monates nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Düren (Jagdgenossenschaft Düren Körperschaft des öffentlichen Rechts, c/o Stadt Düren, Amt 20 - Finanzen, Herr Erhard Vanselow, Kaiserplatz 2-4, 52348 Düren) geltend machen.

Der durch die Jagdgenossenschaftsversammlung für die Geschäftsjahre 2017/2018 beschlossene Haushaltsplan kann beim Jagdvorstand während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Düren (Anschrift wie oben) eingesehen werden.

Düren, 17.02.2017

(Vanselow)  
Jagdvorsteher

---

(20)

## Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12/383 „Wohnpark Birkesdorf“ in Düren-Birkesdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 14.09.2016 beschlossen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12/383 „Wohnpark Birkesdorf“ in Düren-Birkesdorf zu erweitern und den Bebauungsplan Nr. 12/383 mit dem ergänzten Planbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.12.2016 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12/383 „Wohnpark Birkesdorf“ in Düren-Birkesdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

## Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes in Birkesdorf. Dadurch soll der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken für den Stadtteil Birkesdorf Rechnung getragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>	
3.	Voruntersuchung zur entwässerungstechnischen Erschließung – Schmelzer, Januar 2015
	Bestandserfassung und Möglichkeiten zur Entwässerungskonzeption
	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft - Mögliche Maßnahmen zur Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung
4.	Konzeptionelle Untersuchung grundsätzlicher Lösungsmöglichkeiten zur Niederschlagsentwässerung – Schmelzer, 03.11.2016
	Konzept zur Niederschlagsentwässerung
	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft - Konkretes Konzept und Bemessung
5.	Verkehrsuntersuchung „Wohnpark Birkesdorf“ – BVS Rödel & Pachan, November 2016
	Verkehrsuntersuchung
	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Verkehr - Vorhandene Verkehrssituation - Berechnungen für den Planfall - Varianten der Verkehrserschließung - Bewertung - Fazit, Empfehlungen und Maßnahmen
6.	Baugrunduntersuchung – Kramm Ingenieure GmbH & Co KG, 02.07.2015
	Prüfung des Baugrundes
	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrund - Erkundung der Bodenschichtung über Rammkernbohrungen - Bewertung des Baugrundes - Grundwasserstand
9.	Wiederanstieg des Grundwassers - Kramm Ingenieure GmbH & Co KG, 22.04.2016
	Grundwasserspiegel
	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Grundwasserspiegel - Prognose zum Grundwasseranstieg - Auszug aus ELWAS WEB LVN - Auszug auf der Grundwasserdatenbank des Landes NRW - Grundwasserhöhengleichenplan des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplans Rur (1963)
10.	Beurteilung der Methangasproblematik – PROBIOTEC GmbH, 25.05.2016
	Darstellung der Bodenluftbefunde
	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenluft - Beschreibung der Altablagerung - Zusammenfassende Darstellung der Bodenluftbefunde hinsichtlich Methan - Beurteilung und Empfehlungen

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

11.	Schlussbericht zum Bodenluftmonitoring im Bereich der ehem. Ziegeleitongrube (südliche Teilfläche / 017a) „An der Kesselkaul“ in Düren-Birkesdorf – PROBIOTECH, 04.12.2007	
	Darstellung der Ergebnisse des Bodenluftmonitorings	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenluft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse aus 3 Beprobungskampagnen</li> <li>- Fazit und Empfehlungen</li> </ul>	
12.	Altlastenuntersuchung der ehem. Ziegeleitongrube - PROBIOTECH, Juli 2007	
	Untersuchung der Altlast	Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Altlast <ul style="list-style-type: none"> <li>- Historie</li> <li>- Auswertung der Altgutachten</li> <li>- Geologische und hydrogeologische Standortverhältnisse</li> <li>- Ergebnisse der Feldarbeiten</li> <li>- Ergebnisse der chemischen Untersuchungen</li> <li>- Zusammenfassung und Empfehlungen</li> <li>- Plandarstellungen zu den einzelnen Untersuchungen</li> </ul>	
13.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung – Büro für Umweltplanung, Februar 2017	
	Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	Schutzgut: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsökologische Beurteilung mit Landschaftsbild und Naherholung, Biotopfunktionen und Artenschutz</li> <li>- Landschaftspflegerisches Konzept</li> <li>- Eingriffsregelung</li> </ul>	
14.	Bericht zur Bodenuntersuchung – Dahlbender & Schürmann, 08.09.2016	
	Erkundung und Bewertung der Auffüllung	Schutzgut: Boden, Mensch, Pflanzen, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Grenzbestimmung der Auffüllung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkundung der Auffüllung und der Oberfläche über Rammkernsondierungen zur genauen Bestimmung der Auffüllungsgrenze</li> <li>- Beschreibung der Ergebnisse</li> <li>- Bewertung</li> </ul>	
15.	Abschlussbericht zur archäologischen Untersuchung – Großkamp, Oktober 2016	
	Bodendenkmalschutz	Schutzgut: Kultur- und Sachgüter, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des bisherigen Kenntnisstandes</li> <li>- Dokumentation der Untersuchung und der Ergebnisse</li> <li>- Zusammenfassung und Bewertung</li> </ul>	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
16.	Kreis Düren	
	Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Natur und Landschaft	Schutzgut: Boden, Wasser, Landschaft, Tiere und Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung Nachweis des Entwässerungskonzept</li> </ul> Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf schutzwürdige Böden</li> <li>- Berücksichtigung von Methanausgasung</li> <li>- Grundwasserstand</li> </ul>	

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	Natur und Landschaft - Artenschutzprüfung – Prüfprotokolle Kompensation für Artenschutz	
17.	RWE Power	
	Bodeneigenschaft	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Boden - Hinweis auf humoses Bodenmaterial - Lage und Ausdehnung	
18.	NABU und BUND	
	Artenschutz und Kompensation	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange - Hinweis auf Feldlerche und Rebhuhn - Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen	
19.	Wasserverband Eifel-Rur	
	Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Niederschlagswasserbeseitigung - Beschränkung für Einleitung in RW-Kanal - Erfordernis der Rückhaltung	
20.	Geologischer Dienst NRW	
	Bodenfunktion und Wasser	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenschutz - Hinweis auf schutzwürdige Böden Wasser - Bodeneignung für Versickerung nur bedingt geeignet - Grundwassersituation	
21.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	
	Bodendenkmalschutz	Schutzgut: Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler - Hinweis auf Bodendenkmal - Untersuchungserfordernis	
22.	Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	
	Bergbau und Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Boden - Hinweis auf Bergwerksfelder Wasser - Hinweis auf Grundwasserabsenkung durch Braunkohlenbergbau	
23.	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst	
	Informationen zu Kampfmitteln	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodeneingriffe - Hinweise auf potentielle Kampfmittel im Boden	

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/383 „Wohnpark Birkesdorf“ in Düren-Birkesdorf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,  
und von 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,  
und von 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss für den ergänzten Planbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 19.02.2017

**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

---

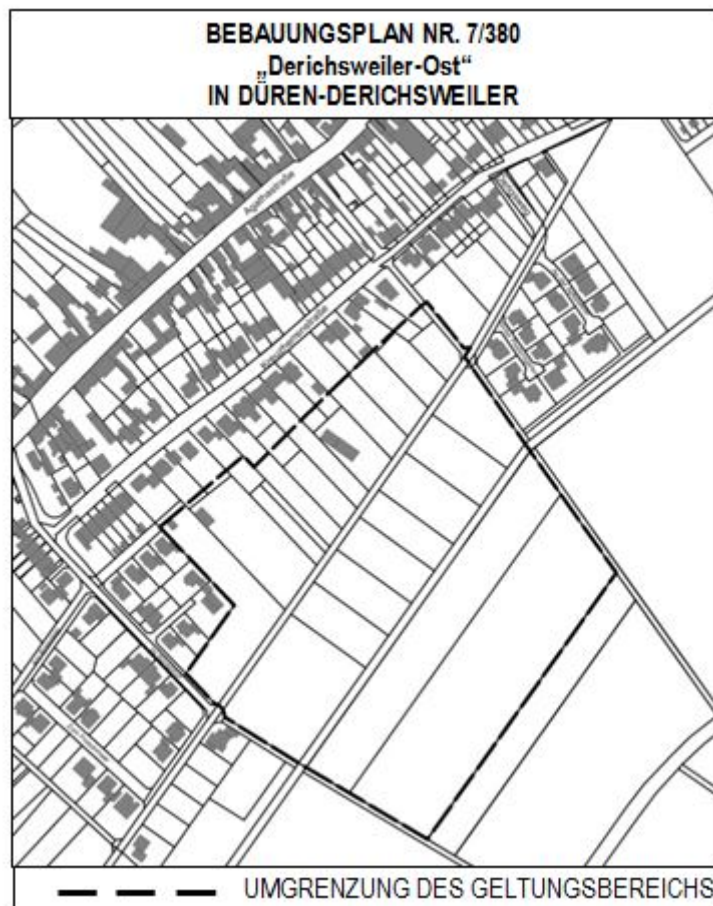
(21)

## **Bekanntmachung der Stadt Düren** **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7/380 „Derichweiler-Ost“ in Düren-Derichweiler**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/380 „Derichweiler-Ost“ in Düren-Derichweiler zu ändern und zu erweitern und den Bebauungsplan Nr. 7/380 mit dem veränderten Planbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:





© Kreis Düren / GeoBasisNRW

**Ziel und Zweck der Planung:**

Durch die Planung wird der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken Rechnung getragen. Die Neubaugebiete Derigsweg und Im Königshof werden durch das Plangebiet arrondiert. Es werden Flächen für Baugrundstücke und die damit in Zusammenhang stehenden Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>	
3.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 7/380 „Derichweiler-Ost“ – Büro für Umweltplanung, 02.02.2017
	Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
	Schutzgut: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange - Landschaftsökologische Beurteilung mit Landschaftsbild und Naherholung, Biotopfunktionen

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>und Artenschutz</li> <li>- Landschaftspflegerisches Konzept</li> <li>- Eingriffsregelung</li> </ul>	
4.	Artenschutzrechtliches Gutachten – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, 06.10.2016	
	Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenerhebung und Erfassung planungsrelevanter Arten (Brutvögel: Feldlerche, Schwarzkehlchen, Rebhuhn; Durchzügler und Nahrungsgäste: Gartenrotschwanz, Graureiher, Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Saatkrähe, Sperber, Turmfalke; Säugetiere: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, (kleine) Bartfledermaus, Feldhamster, Haselmaus)</li> <li>- Projektbedingte Eingriffswirkungen</li> <li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li> </ul>	
5.	Entwässerungsvoruntersuchung – Dr. Jochims & Burtscheidt, 30.08.2016	
	Konzept zur Entwässerung	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erforderliche Maßnahmen zur Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung</li> </ul>	
6.	Entwicklungs- und Pflegekonzept – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, 15.11.2016	
	Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf den Artenschutz	Schutzgut: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung funktionserhaltender Maßnahmen in Bezug auf den Artenschutz</li> <li>- Monitoring</li> </ul>	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
9.	RWE Power	
	Lage einer tektonischen Störzone	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbewegungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage und Ausdehnung</li> <li>- Einschränkungen für die Nutzung</li> </ul>	
10.	NABU und BUND	
	Artenschutz und Kompensation	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Habitatstrukturen</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>	
11.	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	
	Informationen zu Kampfmitteln	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodeneingriffe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise auf potentielle Kampfmittel im Boden</li> </ul>	
12.	Kreis Düren	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Landschaftspflege und Naturschutz	Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, Landschaft, Tiere und Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserwirtschaft               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Uferrandstreifen</li> <li>- Entwässerungskonzept</li> </ul> </li> <li>Immissionsschutz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm- und Geruchssituation durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> </li> <li>Bodenschutz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altablagerung – Bombenrichter und Trümmerschutttablagerungen</li> </ul> </li> </ul>	

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	Landschaftspflege und Naturschutz - Sicherung und Funktionalität der Artenschutzmaßnahmen	
13.	Wasserverband Eifel-Rur	
	Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hochwasserschutz - Hochwasserschutzmaßnahme - Zulässige Drosselabflussmenge Niederschlagswasserbeseitigung - Entwässerungskonzept	
14.	Landwirtschaftskammer NRW	
	Landwirtschaft	Schutzgut: Mensch, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen und landwirtschaftliche Nutzung - Aufgabe der Feldscheune - Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen	
15.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	
	Bodendenkmalschutz	Schutzgut: Kultur- und Sachgüter, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler - Untersuchungsmethodik - Hinweis	
16.	Geologischer Dienst NRW	
	Erdbebengefährdung und Baugrundeigenschaften	Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Erdbebenzone und Baugrund - Hinweis auf Erbebenzone - Hinweis auf mögliche Störzone - Mögliche Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen	

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/380 „Derichsweiler-Ost“ in Düren-Derichsweiler mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung und Änderung des Geltungsbereichs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 19.02.2017

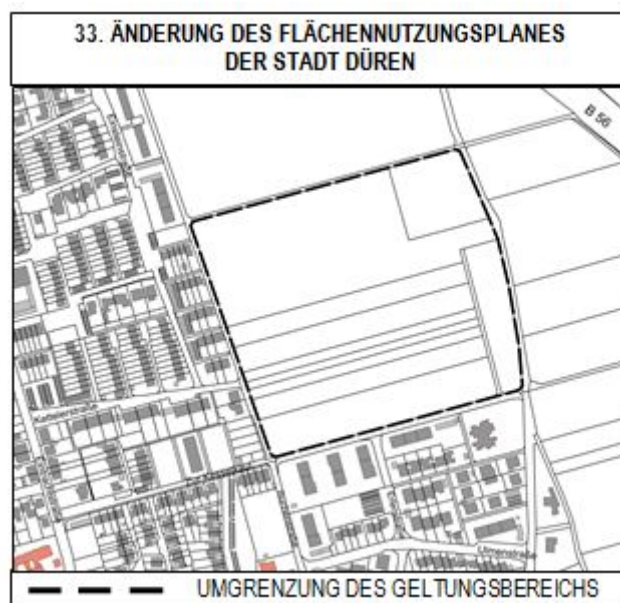
**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

(22)

## **Bekanntmachung der Stadt Düren** **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 02.06.2016 die öffentliche Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich nördlich Zur Kesselkaul im Stadtteil Düren-Birkesdorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Wesentlichen die Umwandlung einer Grünfläche in Wohnbaufläche.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>	
1.	Begründung
	In der Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt werden u.a. die planungsrechtliche Situation, der Anlass und das Ziel der Planung sowie die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

3.	RWE Power	
	Bodenbeschaffenheit	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweis auf humose Böden - Beschaffenheit, Lage	
4.	Kreis Düren	
	Bodenschutz	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenschutz - Schutzwürdige Böden	
5.	Geologischer Dienst NRW	
	Erdbebengefährdung und Baugrundeigenschaften	Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Erdbebenzone und Baugrund - Hinweis auf Erbebenzone - Mögliche Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen	
6.	Bezirksregierung Arnsberg	
	Bergbau und Grundwasser	Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bergwerksfelder und Grundwasserabsenkung - Lage über Bergwerksfeldern - Grundwasserabsenkung durch Sumpfungmaßnahmen - Bodenbewegungen	

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich nördlich Zur Kesselkaul im Stadtteil Düren-Birkesdorf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 19.02.2017

**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.